Gemeinde / Cumegn
Albula/Alvra

Veia Baselgia 6
7450 Tiefencastel

info@albula-alvra.ch
www.albula-alvra.ch

Tel. 081 681 12 44

Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

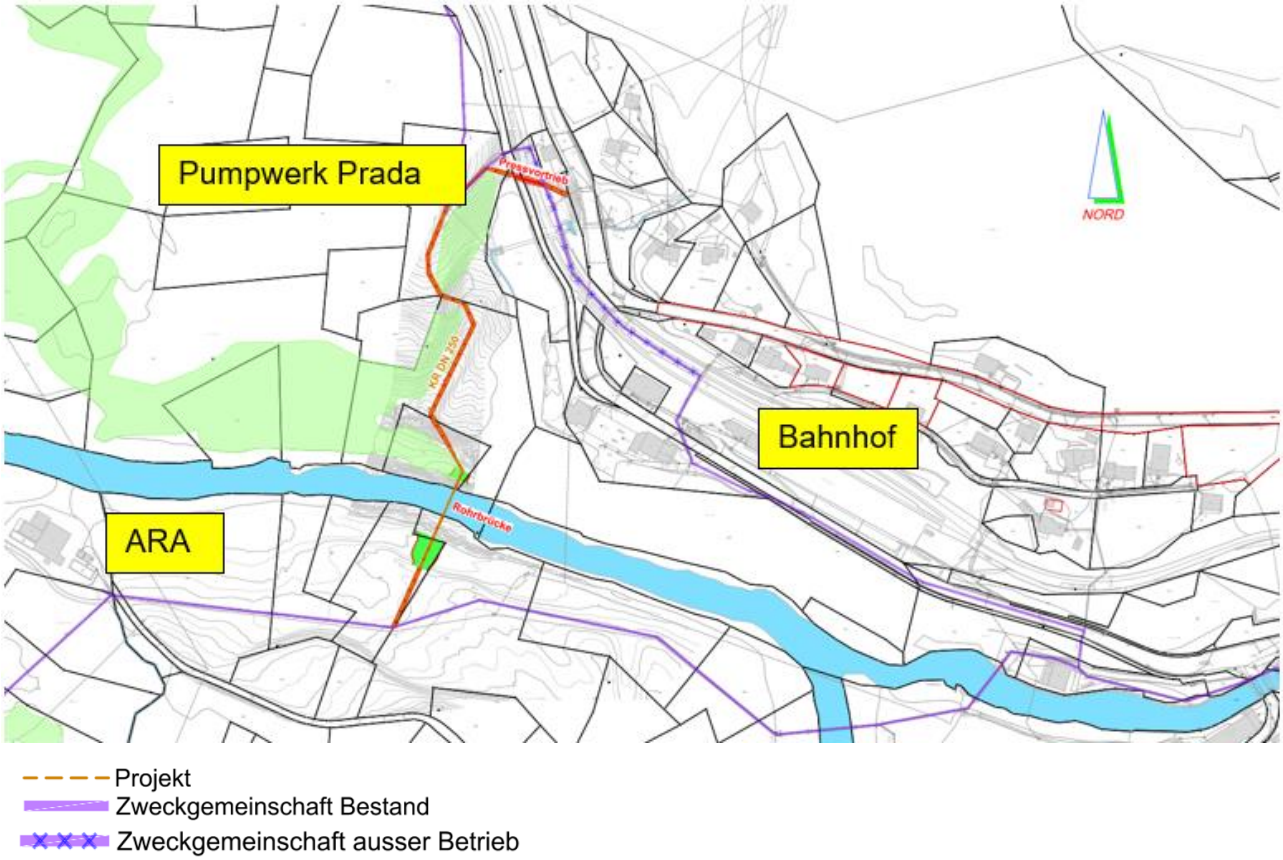
Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 beraten und verabschiedet werden.

Traktandum 3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. August 2026
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. August 2026 wurde, gemäss Art. 27 der Gemeindeverfassung, vom 17. September bis 19. Oktober 2026 den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und der Protokollführerin unterzeichnet.

Traktandum 4
ARA Tiefencastel Bahnhofprojekt – Abwasserleitung
a) Präsentation und Beratung
Die Rhätische Bahn und die Gemeinde Albula/Alvra beabsichtigen den Bahnhof Tiefencastel den heutigen Anforderungen und dem Behindertengleichstellungsgesetztes anzupassen. Die Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel hat im Bahnhofperimeter (unter dem Mittelperron) bestehende Abwasserleitungen, welche mit dem Bahnhofumbau in Konflikt kommen. Daher ist eine Verlegung der Abwasserleitung erforderlich.

Für die zukünftige Erschliessung wurden verschiedene technische Varianten geprüft und hinsichtlich Machbarkeit, Betriebssicherheit sowie Unterhalt beurteilt. Nach eingehender Prüfung der Betriebskommission wurde beschlossen, die Lösung mit einer Freispiegelleitung weiterzuverfolgen.

Die Hauptidee der Variante «Freispiegelleitung» besteht darin, das Pumpwerk Prada aufzuheben. Somit können elektrische Energie und Unterhaltsarbeiten gespart werden. Ab dem Pumpwerk wird eine neue Freispiegelleitung bis zur Albula erstellt. Die Albula wird mit einer Rohrbrücke überbrückt und das Abwasser dem ARA-Kanal im Gebiet Curseras zugeleitet.



Die Umsetzung des Projekts ist nach heutigem Stand vor den Arbeiten im Bahnhofsperimeter in den Jahren 2027 bis 2028 vorgesehen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund CHF 900'000 inkl. MWST (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Die Betriebskommission der ARA Tiefencastel beantragt für die Sanierung und Verlegung der Abwasserleitung einen Bruttokredit im Betrag von CHF 900'000 inkl. MwSt. zuhanden der Gemeindevorstände bzw. der Gemeindeversammlungen. Die Berechnung des definitiven Kostenteilers (analog Betriebsabrechnung) erfolgt in dem Jahr, in welchem das Projekt abgeschlossen wird. Aus den Erfahrungszahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Investitionskosten in etwa hälftig auf die Gemeinde Albula/Alvra (47.17%) und auf die Gemeinde Lantsch/Lenz (52.83%) aufgeteilt werden.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 900'000.00 (inkl. MWST)

Der Kostenanteil für die Gemeinde an das Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Lantsch/Lenz „ARA Tiefencastel Bahnhofprojekt – Abwasserleitung“ beträgt CHF 900‘000.00. Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen die Genehmigung des Bruttokredits zu Lasten der Gemeinde von CHF 900‘000.00 inkl. MWST 8.1% (Kostenstand Oktober 2026) und eine Kostengenauigkeit von +/- 20%. Der Kredit enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Indexveränderung.

Traktandum 5

Budget 2027 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen das Budget 2027. Der Gemeindevorstand hat dieses beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100%, der genehmigten Jahresrechnung 2025 sowie dem aktuellen Stand der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2026. Zudem wurden die gesetzlich gebundenen Ausgaben und Einnahmen sowie die von den Departementen entsprechend ihren Prioritäten gemeldeten Budgetpositionen berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG

Das Budget 2027 weist Gesamterträge von CHF 18’360’900 und einen Gesamtaufwand von CHF 19’037’200 aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 676'300. Dieser fällt rund CHF 180'000 tiefer aus als im Budget 2026, in welchem ein Aufwandüberschuss von CHF 856'100 veranschlagt war.

Die Beiträge aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich wurden von der Regierung für das Jahr 2027 festgesetzt. Beim Gebirgslastenausgleich muss die Gemeinde Albula/Alvra gegenüber dem laufenden Jahr mit Mindereinnahmen von CHF 290’500 rechnen. Diese Entwicklung belastet die Ertragsseite des Gemeindehaushalts.

Im Gesamtergebnis enthalten sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 1’196’100, Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 163’500 (Elektrizitätswerk: Netz) sowie Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen von CHF 294’000 (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizitätswerk: Stromhandel). Daraus resultiert eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 389’300 gegenüber CHF 183’300 im Budget 2026.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wichtigsten Positionen des Budgets im Einzelnen.

- **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Nach der Aufhebung der Evakuierung in Brienz/Brinzauls zu Beginn des laufenden Jahres können die Ausgaben im Bereich der Exekutive um rund CHF 105’000 reduziert werden. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für das Gemeindepräsidium und Honorare für externe Beratungen.

Bei den Lohnkosten der Gemeindeverwaltung sind Mehrausgaben von CHF 45’000 (inkl. Sozialleistungen) budgetiert. Diese stehen einerseits im Zusammenhang mit der Anpassung der Gemeindeorganisation und der Umstrukturierung auf operativer Ebene. Andererseits nehmen die laufenden Aufgaben und die zusätzlichen Projektarbeiten in der Verwaltung zu. Deshalb mussten bestehende Teilzeitstellen angepasst werden. Für externe Beratungsleistungen sind ebenfalls CHF 40’000 vorgesehen.

Beim Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften sind die Sanierung der Turnhalle in Brienz/Brinzauls sowie der Ersatz der Beleuchtung und Verbesserungen des Schallschutzes im Schulhaus in Surava vorgesehen.

- **1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget 2026 betragen rund CHF 100’000. Sie sind insbesondere auf die Aufhebung der Evakuierung in Brienz/Brinzauls zurückzuführen. Dadurch entfallen Aufwendungen für den Pikettdienst und die Zutrittskontrollen, den Gemeindeführungsstab sowie Massnahmen im Zusammenhang mit der Evakuierung.

Für den Betrieb des Feuerwehrstützpunktes Albula/Alvra sind im Budget 2027 Kosten von CHF 135’000 vorgesehen.

- **2 BILDUNG**

Im Bereich Bildung fallen die budgetierten Kosten im Jahr 2027 rund CHF 200’000 tiefer aus als im Vorjahr.

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaft in Tiefencastel sind zusätzliche Mittel für den Ersatz der Schliessanlage eingeplant.

- **3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**

Die jährlich wiederkehrenden Aufwände und Erträge wurden auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte budgetiert.

Für den Unterhalt und die laufende Erneuerung der Spielplätze sind im Jahr 2027 Arbeiten im Umfang von CHF 150’000 vorgesehen. Für den Bereich Freizeit wird zudem ein Beitrag der Patengemeinde Thalwil an die anfallenden Aufwendungen erwartet, der bereits in Aussicht gestellt wurde.

- **4 GESUNDHEIT**

Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime für Pflegetage von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde wurden aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre von CHF 300’000 auf CHF 325’000 erhöht.

- **5 SOZIALE SICHERHEIT**

Die Aufwendungen für die öffentliche Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern sind im Budget 2027 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr vorgesehen.

Der budgetierte Gemeindeanteil an den Kosten der Berufsbeistandschaft, die durch die Region Albula geführt wird, steigt aufgrund der zunehmenden Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr an.

- **6 VERKEHR**

Die budgetierten Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Im August wurden die Winterdienstarbeiten in den Fraktionen Alvaneu Bad, Brienz/Brinzauls und Mon für die Vertragsperiode vom 1. November 2026 bis zum 31. Oktober 2036 neu ausgeschrieben. Aufgrund der Neuausschreibung erhöht sich der budgetierte Betrag von bisher CHF 140’000 auf CHF 250’000.

Im Lohnbudget des Werkbetriebs ist eine neue Stelle für einen Projektleiter eingeplant, der den Technischen Betrieb unterstützt. Die Stelle konnte per 1. Dezember 2026 besetzt werden.

Für die Leistungserbringung der Werkgruppe ist zudem der Ersatz des Böschungsmähers erforderlich. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2027 berücksichtigt.

- **7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Im Budget 2027 sind bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Entnahmen von insgesamt rund CHF 224’000 aus den entsprechenden Verpflichtungskonten vorgesehen, um die laufenden Betriebskosten zu decken.

Bereits in den Jahren 2019 bis 2025 konnten die Betriebskosten nicht vollständig durch die zweckgebundenen Gebühren finanziert werden. Die jährlichen Entnahmen aus den Verpflichtungskonten beliefen sich in diesem Zeitraum im Durchschnitt auf rund CHF 126’000 bei der Wasserversorgung und CHF 124’000 bei der Abwasserbeseitigung.

Die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung wurde bereits im Rahmen der Budgetdebatte 2026 thematisiert. Um die Betriebskosten künftig vermehrt durch jährliche Gebühren zu decken, hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Wasser- und Abwassergebühren per 1. Januar 2027 zu erhöhen. Die neuen Gebührenansätze sind nachfolgend aufgeführt.

ANPASSUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE WASSERVERSORGUNG

Kategorie	Ansatz bisher (CHF)	Ansatz neu (CHF)
Grundgebühr Haushalt, übrige Bauten/Anlagen	150.00	180.00
Grundgebühr Maiensäss-/Jagdhütte	75.00	90.00
Mengengebühr pro m3	0.80	1.10
Mengengebühr Grossbezüger pro m3	0.50	0.70

ANPASSUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

Kategorie	Ansatz bisher (CHF)	Ansatz neu (CHF)
Grundgebühr Haushalt, übrige Bauten/Anlagen	150.00	180.00
Grundgebühr Maiensäss-/Jagdhütte	75.00	90.00
Mengengebühr pro m3	0.95	1.20

Die von der Gemeinde zu tragenden Restkosten aus den Investitionen im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls» belaufen sich auf CHF 97’000. Diese werden, wie bereits in den Vorjahren, ausserordentlich über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Davon entfallen CHF 87’000 auf den Betrieb des Frühwarndienstes 2025–2028 und CHF 10’000 auf Folgeuntersuchungen.

Für die Friedhöfe in Alvaneu Bad und Stierva sind insgesamt CHF 115’000 budgetiert. Damit soll einerseits ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt und andererseits die Gestaltung der Friedhöfe aufgewertet werden.

- **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

Für den betrieblichen Unterhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur sind im Bereich Alp- und Landwirtschaft rund CHF 100’000 budgetiert.

Der Gemeindebeitrag an den Verband «Forst Albula» beträgt rund CHF 170’000 und liegt damit im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Für den Unterhalt und die Erneuerung der touristischen Infrastruktur sind im Jahr 2027 zusätzliche Mittel für die Sanierung des Wasserwegs Ansaina eingeplant.

EINFÜHRUNG VON BEHERBERGUNGSABGABEN

Die Aufwendungen für den Tourismus werden derzeit noch aus öffentlichen Mitteln finanziert, da die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung einer Gäste- und Tourismusförderungsabgabe fehlen. Die vor rund vier Jahren aufgenommenen Vorarbeiten wurden zurückgestellt, da die Bewältigung der Herausforderungen in Brienz/Brinzauls Priorität hatte.

An der Gemeindeversammlung vom 25. August 2026 wurde die Einführung einer solchen Abgabe durch einen Stimmbürger angeregt. Im Jahr 2027 sollen die Arbeiten wieder aufgenommen und das entsprechende Gesetz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Einnahmen aus der Abgabe sind zweckgebunden für touristische Aufgaben einzusetzen. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesetzes sind im Budget 2027 Einnahmen von CHF 100’000 vorgesehen.

- **9 FINANZEN UND STEUERN**

Die Steuereinnahmen wurden auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre budgetiert. Die gesamten Steuereinnahmen aus ordentlichen Gemeindesteuern und Sondersteuern belaufen sich auf CHF 5’009’000. Davon entfallen CHF 3’640’000 auf die ordentlichen Gemeindesteuern. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 170’000 gegenüber dem laufenden Jahr. Die höheren Erträge bei den Einkommenssteuern (CHF 100’000), den Quellensteuern (CHF 20’000) sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (CHF 50’000) stützen sich insbesondere auf die effektiven Einnahmen der Vorjahre.

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts per 1. Januar 2029 werden für die Gemeinde voraussichtlich Steuereinnahmen von rund CHF 220’000 wegfallen. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, zeitgleich eine spezielle Liegenschaftssteuer für Zweitliegenschaften einzuführen, um allfällige Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung zu kompensieren. Die Auswirkungen auf die Gemeindefi-

nanzen und mögliche Massnahmen zur Kompensation der Mindereinnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Die Beiträge aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich wurden von der Regierung für das Jahr 2027 festgesetzt. Beim Gebirgslastenausgleich muss die Gemeinde Albula/Alvra gegenüber dem laufenden Jahr mit Mindereinnahmen von CHF 290’500 rechnen.

Nach der Aufhebung der Evakuierung in Brienz/Brinzauls können bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wieder zusätzliche Mieteinnahmen budgetiert werden.

INVESTITIONSRECHNUNG

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der für 2027 vorgesehenen Investitionen. Sie basiert auf den Verpflichtungskrediten, die bereits durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeindevorstand beschlossen wurden. Investitionen, deren Kreditgenehmigung zum Zeitpunkt der Budgetbeschlussfassung durch die Gemeindeversammlung noch aussteht, sind mit einem Sperrvermerk (*) gekennzeichnet (gemäss Art. 19 des Finanzhaushaltsgesetzes).

Das Investitionsbudget 2027 sieht Bruttoinvestitionen von CHF 19’240’000 vor. Davon entfallen CHF 14’425’000 auf Projekte im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls». Die übrigen Investitionen betreffen verschiedene Infrastrukturbereiche der Gemeinde. Nach Abzug der Investitionsbeiträge ergeben sich gemäss Budget Nettoinvestitionen von CHF 3’910’000.

Bei einer budgetierten Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 389’300 resultiert daraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3’520’700. Nachfolgend werden die einzelnen Investitionsprojekte erläutert.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSPROJEKTE

Projektbezeichnung	Bruttoinvestitionen CHF	Investitionsbeiträge CHF	Nettoinvestitionen CHF
Sanierung Bushaltestellen Vazerol, Brienz/Brinzauls	490’000	−150’000	340’000
Tiefencastel Bahnhofumbau / Gemeinschaftsprojekt mit der Rhätischen Bahn	130’000	–	130’000
*ARA Tiefencastel: Beitrag Abwasserkanal Bahnhof Tiefencastel	425’000	–	425’000
ARA Albula: Beitrag Ausbau ARA Alvaneu	1’150’000	–	1’150’000
Steinschlagschutz Surava	50’000	−45’000	5’000
Rutschung Brienz/Brinzauls: Folgeuntersuchungen	200’000	−190’000	10’000
Rutschung Brienz/Brinzauls: Entwässerungsstollen	13’000’000	−11’850’000	1’150’000
Rutschung Brienz/Brinzauls: Frühwarndienst 2025–2028	875’000	−788’000	87’000
Rutschung Brienz/Brinzauls: Präventive Umsiedlung	350’000	−720’000	−370’000
Ausbau Walderschliessung Mon	800’000	−552’000	248’000
SIE 2026 Igls Plangs–Plang Turigns, Brienz/Brinzauls	500’000	−360’000	140’000
*SIE 2027 God da Fraias, Tiefencastel	500’000	−330’000	170’000
*Waldbrandbekämpfung Wasserentnahmestelle Alvaneu	350’000	−280’000	70’000
Projekt «Landwasserwelt»	220’000	–	220’000
Trafostation Postareal Tiefencastel	200’000	–	200’000

Die mit * gekennzeichneten Projekte sind mit dem Sperrvermerk «Vorbehalt Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung» versehen. Die entsprechenden Kredite dürfen erst nach erfolgter Genehmigung freigegeben werden.

Weitere Informationen zum Budget 2027, einschliesslich der Erfolgs- und Investitionsrechnung, finden Sie in der ausführlichen Fassung auf der Webseite der Gemeinde. Eine Kurzfassung des Budgets ist dieser Botschaft beigelegt. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeindepräsident die wesentlichen Punkte mündlich erläutern.

b) Genehmigung
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 zu genehmigen.

Traktandum 6
Steuerfuss 2027 der Gemeinde Albula/Alvra
Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 11. Dezember 2025 an der Gemeindeversammlung genehmigte Budget 2026, die abgeschlossene und genehmigte Jahresrechnung 2025 sowie die geplanten Investitionen 2027, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2027 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 7
Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Gemeindequote
Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2027 gültige Regelung des Grundstückerwerbes durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra beantragt, die Quote für die Gemeinde Albula/Alvra weiterhin bei 100% zu belassen.

Tiefencastel, 12. November 2026 Der Gemeindevorstand Albula/Alvra